

**Beendigung anhaltender Lärmbelästigung im Innenhof eines
Wohnhauses im Lieberweg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02913
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-
Am Hart vom 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18310

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02913
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11 Stadtbezirks Milbertshofen – Am Hart
vom 17.12.2025**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 hat am 09.07.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / 02913 beschlossen. Es sollen konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung der bestehenden Hausordnung im Innenhof des Gebäudes Lieberweg ergriffen werden, um die durch verbotene Ballspiele verursachte Lärmbelästigung zu unterbinden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen - Am Hart, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Die Empfehlung befasst sich mit der Situation von Anwohner*innen im Stadtbezirk. Die geforderte Durchsetzung der Hausordnung fällt jedoch in die Geschäftsführungskompetenz der Münchner Wohnen.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses der Stadtbezirks Nr. 11 – Milbertshofen – Am Hart führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Münchner Wohnen hat zur Eindämmung des Geräuschpegels Schilder mit dem

Hinweis, dass Fußballspielen nicht gestattet ist, aufgestellt. Zudem werden in den Gebäuden jährlich entsprechende Informationsschreiben ausgehängt. Die Mitarbeiter*innen der Münchner Wohnen sprechen die betroffenen Kinder regelmäßig an und deren Eltern werden schriftlich auf das bestehende Ballspielverbot hingewiesen.

Zusätzlich sucht der soziale Dienst der Münchner Wohnen regelmäßig das Gespräch mit Eltern und Nachbar*innen, umso ein friedliches Miteinander zu fördern. Den Bewohner*innen wird empfohlen im Gespräch zu bleiben und Konflikte direkt zu lösen. Die Münchner Wohnen steht selbstverständlich, sofern gewünscht, als Moderator auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) zur Verfügung.

Um das Fußballspiel zu erschweren, wird die Langgraswiese lediglich zwei Mal im Jahr gemäht. Zudem wurden Findlinge auf den entsprechenden Flächen platziert. Zur Lärmreduktion werden vom sozialen Dienst Softbälle leihweise zur Verfügung gestellt.

Die Münchner Wohnen unternimmt das Mögliche um in der Hausgemeinschaft für Harmonie zu sorgen, bittet aber um Verständnis, dass Kinder Raum brauchen um sich entfalten und gesund aufzutun zu können, was mit einem gewissen Maß an Kinderlärm verbunden ist.

Gemäß § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BimSchG sind Geräuscheinwirkungen die durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Es besteht daher keine rechtliche Grundlage für eine Mietminderung.

Die Empfehlung Nr. 20-26 E 02913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen – Am Hart am 09.07.2025 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Höpner, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§22 GeschO) – wird Kenntnis genommen, wonach alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, den Lärm möglichst zu reduzieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 11 - Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III-03 Team

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

An

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III-03

i. A.

Betreff

Antrag zur Beendigung anhalender Lärmbelästigung im Innenhof-Missachtung der Hausordnung am Lieberweg █ 80937 München

Antrag zum Themengebiet Soziales und Integration

Im Anlagen schauen

ANTRAG AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG

Absenderin:

[REDACTED]

Empfängerin:

An die Bürgerversammlung der Landeshauptstadt München

Ort, Datum:

München, 08. Juli 2025

Betreff: Antrag zur Beendigung anhaltender Lärmbelästigung im Innenhof –
Missachtung der Hausordnung am Lieberweg █, 80937 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich als Bewohnerin des Hauses Lieberweg █, 80937 München, folgenden
Antrag zur Beratung und Entscheidung in der Bürgerversammlung:

Antrag:

**Ich beantrage, dass die zuständigen Stellen konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung
der bestehenden Hausordnung im Innenhof des Gebäudes Lieberweg █ ergreifen,
um die tägliche Lärmbelästigung durch verbotene Ballspiele zu unterbinden.**

Zusätzlich beantrage ich, eine Mietminderung in angemessener Höhe zu prüfen, bis eine
dauerhafte Lösung umgesetzt wurde.

Begründung:

Seit Jahren kommt es im Innenhof des Wohnhauses Lieberweg █ zu erheblichen und
anhaltenden Ruhestörungen durch Ballspiele und lautes Verhalten – häufig bis in die
späten Abendstunden (teilweise bis 22 Uhr). Dabei handelt es sich nicht um vereinzelte
Vorfälle, sondern um ein dauerhaftes Problem, das sich trotz mehrfacher Beschwerden
nicht verbessert hat.

Im Hof befindet sich ein Schild mit der Aufschrift „Ballspiele verboten“. Laut Hausordnung
– Bestandteil aller Mietverträge – sind Ballspiele ausschließlich mit weichen
Schaumstoffbällen erlaubt. Zudem gelten festgelegte Ruhezeiten: täglich von 12:00 bis
15:00 Uhr sowie ab 19:00 Uhr.

Diese Regeln werden systematisch ignoriert. Kinder spielen täglich mit harten Fuß- und
Basketbällen, auch Freunde von außerhalb sind beteiligt. Die dadurch entstehenden
Geräusche auf dem Tartanboden direkt unter den Balkonen beeinträchtigen massiv die
Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner – insbesondere Familien mit Kindern,
ältere Menschen und Berufstätige in Spätschicht.

Trotz mehrfacher schriftlicher Hinweise durch die Hausverwaltung, persönlichen Anschreiben sowie sozialpädagogischer Unterstützung seitens der GWG, zeigen sich die betroffenen Familien uneinsichtig.

Ich bin selbst berufstätige Mutter, arbeite in einem Kindergarten sowie als Schwimmtrainerin und habe großes Verständnis für den Bewegungsdrang von Kindern. Dennoch muss im Sinne eines rücksichtsvollen Zusammenlebens auf die Bedürfnisse aller Hausbewohner Rücksicht genommen werden. Es stehen in fußläufiger Nähe zahlreiche öffentliche Spielflächen zur Verfügung, die besser geeignet sind.

Die anhaltende Missachtung der Regeln und das Verhalten einiger Eltern führen zu täglichem Stress und einem unzumutbaren Wohnumfeld für meine Tochter und mich. Unsere Wohnung liegt direkt zum Innenhof – an konzentriertes Lernen, Hausaufgaben oder ruhige Erholung ist nach 19 Uhr nicht zu denken.

Gespräche mit der Verwaltung und Sozialarbeit haben bislang keine Veränderung gebracht. Auch von einer geplanten Neugestaltung des Hofs ist bislang nichts Konkretes umgesetzt.

Forderung:

Ich bitte die Bürgerversammlung dringend um:

1. **Einleitung konkreter Maßnahmen** durch die Verwaltung oder die Stadt, um die Hausordnung konsequent durchzusetzen.
2. **Bauliche oder organisatorische Lösungen** zur Vermeidung der Ballspielnutzung im Innenhof (z. B. Entfernung oder Sperrung des Tartanbodens, verstärkte Kontrolle).
3. **Prüfung und Umsetzung einer Mietminderung**, bis eine dauerhafte Lösung erfolgt ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine zeitnahe und wirksame Lösung im Sinne aller betroffenen Bewohner.

Mit freundlichen Grüßen



